

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

zum Thema:

**Baumaßnahme Dorfstraße: Verkehrssicherheit im Bereich Dorfstraße /
Märchenweg**

und **Antwort** vom 19. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26596

vom 07.07.2026

über Baumaßnahme Dorfstraße: Verkehrssicherheit im Bereich Dorfstraße / Märchenweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Verkehrssicherheit im Bereich der Dorfstraße auf Höhe der Einmündung Märchenweg vor dem Hintergrund der derzeitigen Verkehrsführung im Zuge der laufenden Baumaßnahmen?

Antwort zu 1:

Nach Auffassung des Senats ist die Verkehrssicherheit im Bereich der Dorfstraße auf Höhe der Einmündung Märchenweg gewährleistet.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der bauzeitlichen Verkehrsführung hatte der zuständige Polizeiabschnitt auf eingeschränkte Sichtbeziehungen zwischen dem Rad- und dem Kraftfahrzeugverkehr im Bereich der Einmündung Dorfstraße/Märchenweg hingewiesen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat diesen Hinweis aufgegriffen und die Verkehrsführung entsprechend angepasst. Die seit dem 10.07.2026 eingerichtete Verkehrsführung entspricht dem Bestand. Die zuvor angesprochenen eingeschränkten Sichtbeziehungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr gegeben.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Verkehrsunfälle mit Radfahrenden sowie sonstige Verkehrsunfälle in diesem Bereich seit Beginn der Baumaßnahmen vor (bitte nach Anzahl, Art der Unfälle und Personenschäden aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Verkehrslagebild (DWH VklB) entnommen. Da DWH VklB stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten für den Zeitraum vom 28. Juli 2025 bis 31. Mai 2026 sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Verkehrsunfall (VU)-Kategorien	Anzahl	
	Jahr 2025 (ab 28.07.)	Jahr 2026 (bis 31.05.)
VU mit Getöteten	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0
VU mit Leichtverletzten	0	3
VU mit schwerem Sachschaden	0	0
sonstige Sachschadenunfälle	0	2
VU unter berauschenden Mitteln	0	0
Gesamt	0	5

(Quelle: DWH VklB, Stand: 8. Juli 2026)

VU mit Beteiligung von Radfahrenden nach VU-Kategorien	Anzahl	
	Jahr 2025 (ab 28.07)	Jahr 2026 (bis 31.05)
VU mit Getöteten	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0
VU mit Leichtverletzten	0	3
VU mit schwerem Sachschaden	0	0
sonstige Sachschadenunfälle	0	0
VU unter berauschenden Mitteln	0	0
Gesamt	0	3

(Quelle: DWH VklB, Stand: 8. Juli 2026“)

Frage 3:

Entspricht die derzeitige Verkehrsführung einschließlich der Beschilderung und Markierung nach Auffassung des Senats den geltenden straßenverkehrsrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen? Falls ja, wie wird dies begründet?

Antwort zu 3:

Die derzeit eingerichtete Verkehrsführung entspricht den straßenverkehrsrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen, da alle einschlägigen Regelungen und Richtlinien eingehalten werden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden seit Beginn der Baumaßnahmen ergriffen beziehungsweise sind kurzfristig vorgesehen, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung Märchenweg zu verbessern?

Antwort zu 4:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr aufgehoben.

Frage 5:

Beabsichtigt der Senat, die Verkehrssituation vor Ort erneut zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzusetzen? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde überprüft temporäre Verkehrsführungen fortlaufend, insbesondere bei bekannt gewordenen Verkehrsunfällen. Erforderliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden bei Bedarf unverzüglich angeordnet und umgesetzt.

Berlin, den 19.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt